

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Sachgebiet 22 - Personenstands- und Ausländerwesen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Landratsamt Dingolfing-Landau - vertr. d.d. Landrat Werner Bumeder - Obere Stadt 1 84130 Dingolfing Telefon: 08731/870 E-Mail: info@landkreis-dingolfing-landau.de	Rupert Walk Telefon: 08731/87-440 E-Mail: rupert.walk@landkreis-dingolfing-landau.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Manuela Freundorfer Landratsamt Dingolfing-Landau Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing	Telefon: 08731/87- 536 E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Standesamtsaufsicht, Personenstandswesen
- Staatsangehörigkeitsrecht, Passwesen, Namensänderung
- Bundesvertriebenenrecht
- Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften
- Vollzug asylrechtlicher Vorschriften

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 DSGVO
- Art. 4 und Art. 5 BayDSG
- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)
- Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG)
- Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen
- Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU)
- Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG)
- Aufenthaltsverordnung (AufenthV)
- Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG)
- Asylgesetz (AsylG)
- Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl)
- Ausländische Rechte und Gesetze

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Name, Geburtsdaten, Anschrift, Nationalität, Familienstand, Einreisedaten, Passdaten, Lichtbild
- Versicherungsdaten, Angaben zu Ehegatten/Kindern/Eltern
- weitere Personenstandsdaten
- aufenthaltsrechtlicher Status, Fingerabdrücke, Arbeitgeber
- alle sonstigen Daten, die für Erteilung oder für die gesetzl. Maßnahmen erforderlich sind

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Darüber hinaus erheben wir personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind.

Ebenso können wir einen Sachverhalt mit Ihrer Hilfe nicht aufklären, dürfen wir Ihre personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben.

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen, z. B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Andere Ausländerbehörden
- Asylsozialberatung
- Ausländerzentralregister
- Auswärtiges Amt / Auslandsvertretungen
- Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
- Bevollmächtigte Personen (insb. Rechtsanwälte)
- Bundesagentur für Arbeit
- Bundesamt für Justiz
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Bundesamt für Verfassungsschutz
- Bundesdruckerei
- Bundeskriminalamt
- Bundesnachrichtendienst
- Bundesverwaltungsamt
- Geldinstitute
- Gerichtsvollzieher
- Gesundheitsamt
- Jugendämter
- Justizvollzugsbehörden
- Landesamt für Verfassungsschutz
- Landeskriminalamt
- Meldebehörden
- Militärischer Abschirmdienst
- Mitarbeiter/innen innerhalb der Ausländerbehörde
- Nichtöffentliche humanitäre / soziale Stellen
- Polizeibehörden
- Schuldnerverzeichnis
- Sicherheitsbehörden
- Sozialleistungsbehörden
- Sozialleistungsträger
- Staatsanwaltschaften
- Standesamt
- Strafgerichte, Verwaltungsgerichte, Vollstreckungsbehörden
- Zollkriminalamt, Zollverwaltung

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt. Sofern dies jedoch gesetzlich zulässig und zum Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften zwingend erforderlich ist, ist auch eine Weitergabe nicht ausgeschlossen.

Weiterhin werden Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des geltenden Datenschutzrechtes an unterschiedliche Registerbehörden übermittelt, weshalb ein Zugriff von Behörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf die unterschiedlichen Register ggf. möglich sein kann. Insbesondere zählen hierzu das Schengener Informationssystem, das Visainformationssystem und die EURODAC-Datenbank.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Ausländer- und Asylrecht

- Bei Fortzug bis 10 Jahre ab Wegzugdatum
- Bei Befristung / Abschiebung / Zurückschiebung nach 10 Jahren ab Befristungsdatum
- Bei Tod 5 Jahre ab Sterbedatum
- Bei Einbürgerung 5 Jahre ab dem Einbürgerungsdatum
- Bei Daten, welche lediglich zum Zwecke der Zustimmung im Visumverfahren erhoben wurden, bei Nichteinreise 2 Jahre nach Ablauf der Zustimmung

Staatsangehörigkeitsrecht

- Die in Registern erfassten Daten sind 30 Jahre aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den zugehörigen Akten nach 30 Jahren dem Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten
- Staatsangehörigkeitsurkunden 50 Jahre

Namensänderung

- Die Vorgänge über die Änderung von Vor- und Familiennamen sind 30 Jahre aufzubewahren. Sie sind nach dem Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG)
- Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU)
- Aufenthaltsverordnung (AufenthV)
- Asylgesetz (AsylG)
- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)